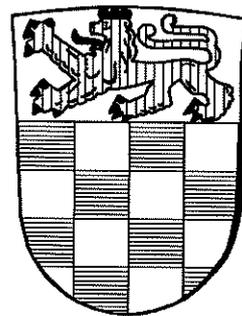


STADT SANKT AUGUSTIN



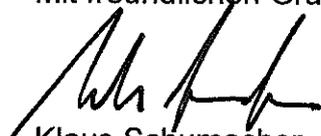
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 21.11.2018

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

22. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 05.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2018**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Bürgermeister

- 4** **Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2018**
- 4.1 18/0325 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung
Berichterstatter: Dez. IV

- 4.2 18/0374 Außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen für den Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“
Berichterstatter: Dez. III

- 5** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I

- 6** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
Haupt- und Finanzausschuss vom 21.11.2018
- 6.1 18/0365 Änderung des Stellenplans
Berichterstatter: Dez. I

- 6.2 18/0357 Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer
Berichterstatter: Dez. I

- 6.3 18/0356 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)
Berichterstatter: Dez. III
- 6.4 18/0379 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008
Berichterstatter: Dez. IV
- 6.5 18/0388 6. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2019
Berichterstatter: Dez. IV

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.11.2018

- 6.6 18/0313 1. Vorstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Berichterstatter: Dez. IV
- 6.7 18/0332 1. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“
Berichterstatter: Dez. IV
- 6.8 18/0333 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Berichterstatter: Dez. IV
- 6.9 18/0334 Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand-Süd“ Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Berichterstatter: Dez. IV
- 6.10 18/0346 Sachstand zum Erweiterungsvorhaben Zweirad Feld; Antrag zur Änderung des Regionalplans im Bereich des Gewerbegebiets Einsteinstraße
Berichterstatter: Dez. IV

- 6.11 18/0370 Aktuelle Information und Kenntnisnahme über das Verbundprojekt NEILA – „Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler“
Berichterstatter: Dez. IV

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 14.11.2018

- 6.12 18/0317 1. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)
Berichterstatter: Dez. III

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 15.11.2018

- 6.13 18/0304 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. III

Jugendhilfeausschuss vom 28.11.2018

- 6.14 18/0340 Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020
Berichterstatter: Dez. III

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 22.11.2018

- 6.15 18/0343 Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden - Standort Siegstraße
Berichterstatter: Dez. III

- 6.16 18/0344 Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums Niederpleis
Berichterstatter/in: Dez. III

Zentrumsausschuss vom 13.11.2018

- 6.17 18/0324 ISEK - Teilprojekt 4 - Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze
Berichterstatter: Dez. IV

Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.11.2018

- 6.18 18/0351 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Berichterstatter: Dez. I

- 7 18/0337 **Abberufung eines Leiters für das Rechnungsprüfungsamt**

Seite: 4 Berichterstatter: Dez. I

- 8 18/0348 **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**

Seite: 6 Berichterstatter: Dez. III

- 9 18/0413 **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben Kanal- und Straßenneubau Hangelar West 3.BA Schumannstraße**

Seite: 10 Berichterstatter: Dez. IV

- 10 18/0417 **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den 19 Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung**

Berichterstatter: Dez. IV

- Vorlage wird nachgereicht -

- 11 18/0404 **Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022**

Seite: 13 Berichterstatter: Dez. I

12 Anträge der Fraktionen

- 12.1.1 18/0410 Bewerbung um Ansiedlung des geplanten Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) des Rhein-Sieg-Kreises in Sankt Augustin
CDU

Seite: 16 Berichterstatter: Dez. I

13 Anfragen und Mitteilungen

- 13.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

- 13.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 04.07.2018

Öffentlicher Teil

18/0179 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629/1 „An der Langstraße“

Es wird beschlussgemäß verfahren.

18/0181 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“

Es wird beschlussgemäß verfahren.

18/0182 Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es wird beschlussgemäß verfahren.

18/0164 Vorgezogene Ausbauplanung - Bedarfsfeststellung für eine drei-gruppige Kita in Hangelar

Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Vertragsverhandlungen mit der KJF sowie die Planungen für die achtgruppige Kita an der Wellenstraße wurden aufgenommen.

18/0183 Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule

Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Seit dem 01.08.2018 wird pro OGS-Platz mit voller Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile eine Pauschale i. H. v. 2.336,- € gezahlt.

18/0091 Festlegung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Buisdorf

Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Die maximale Aufnahmekapazität wurde ab dem Schuljahr 2018/2019 mit Wirkung vom 01.08.2018 – temporär, aber mindestens für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 – auf 1,5 Züge festgelegt. Ergibt das Ergebnis der Bevölkerungsprognose den Bedarf an einer dauerhaften Zweizügigkeit, wird diese neuerlich für die Katholische Grundschule Buisdorf frühestens beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 festgelegt.

18/0152 Gleichstellungsplan 2018-2023

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0207 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des kommunalen Ordnungsaußendienstes; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0214 Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Sankt Augustin

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0220 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme Erächtigung Mikrosiebanlage

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0216 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Es wird beschlussgemäß verfahren.

18/0217 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0218 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeit-raum 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bereitzustellen sind**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0219 **Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0221 **Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft für den Flughafen Köln/Bonn**

Fraktion Aufbruch!

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0337**

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 05.12.2018	Behandlung öffentlich / Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--

Betreff

Abberufung eines Leiters für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW, Herrn Peter Fey als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 10.02.2019 abuberufen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Wirkung vom 12.02.2019 tritt der derzeitige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Peter Fey, auf seinen Antrag die Freistellungsphase der ihm bewilligten Altersteilzeit an.

Da seine Nachfolgerin, Frau Annette Krop, durch Ratsbeschluss vom 10.10.2018 (DS Nr. 18/0250) mit Wirkung vom 11.02.2019 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt wurde, soll die Abberufung von Herrn Fey bereits mit Ablauf des 10.02.2019 erfolgen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2018

Drucksache Nr.: 18/0348

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 - Offene Kinder- und Jugendarbeit – für 2018 einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 11.758,36 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – für 2019 einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 73.373,26 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Zu Ziff. 1:

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand 2018
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	11.758,36 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	8.568,91 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	911,27 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	2.278,18 €

Zu Ziff. 2

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand 2019
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	73.373,26 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	53.470,76 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	5.686,43 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	14.216,07 €

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. vertraglich vereinbart, dass dieser im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in zahlreichen städtischen Liegenschaften und darüber hinaus Angebote der Offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit vorhält. Der Verein erhält zur Durchführung seiner Aufgaben jährlich eine Zuwendung als Grundbudget. Dem Verein werden hierzu acht Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über eine Zuweisung der betroffenen Beschäftigten.

Ferner erhält der Verein zur Förderung der städtischen Jugendarbeit Mittel für den Fall, dass eine an den Verein abgeordnete städtische Fachkraft nicht im vorgesehenen Zeitem-

fang tätig ist und die Aufgaben durch eine durch den Verein gestellte Ersatzfachkraft übernommen werden. Die Übertragung von Mitteln an den Verein kann nur in der Höhe erfolgen, in der Personalkosteneinsparungen bei der Stadt tatsächlich entstehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 werden Personalkosten auf den Arbeitsplätzen Spielstube, Jugendzentrum und Stadtteilwohnung eingespart. Diese Einsparungen entstehen durch längerfristige Erkrankungen und die Fortsetzung der Teilzeitarbeit auf drei Stellen.

Mit Sitzungsvorlage vom 27.10.2017, DS Nr. 17/0381, wurde auf der Grundlage der dem Fachbereich Zentrale Dienste zum damaligen Zeitpunkt bekannten Daten prognostiziert, dass bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich Personalkosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 56.422,79 € entstehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.12. 2017 entschieden, diese Mittel bereitzustellen.

Im Rahmen einer Nachberechnung der Prognose 2018 vom 12.11.2018 für das Haushaltsjahr 2018 ist jedoch festzustellen, dass auf den Arbeitsplätzen Stadtteilwohnung, Jugendzentrum, und Spielstube weitere Personalkosteneinsparungen eingetreten sind, die zum Zeitpunkt der Prognose für 2018 noch nicht absehbar waren. Unter Berücksichtigung der mit Beschluss des Rates vom 06.12.2017 bereitgestellten Zahlung von 56.422,79 €, ist es erforderlich, zusätzlich 11.758,36 € zuzuweisen. Die Deckung erfolgt von den Sachkonten 501210 mit 8.568,91 €, von Sachkonto 502200 mit 911,27 € und von Sachkonto 503210 mit 2.278,18 €.

Zu Ziff. 2:

Des Weiteren wird laut Vertrag und analog zu den Vorjahren die Prognose der Personalkosteneinsparungen 2019 in Höhe von 73.373,26 € bewilligt. Die eingesparte Summe wird ebenfalls getrennt über das Sachkonto 523204, Produkt 06-02-02 dem Verein zugewiesen. Zur Deckung werden die eingesparten Beträge in den Sachkonten 501210 „Personalaufwand für tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 53.470,76 €, 502200 „Beiträge zu Versorgungskassen“ in Höhe von 5.686,43 € und 503210 „Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung“ in Höhe von 14.216,07 € im gleichen Produkt herangezogen.

Personalaufwendungen sind ausschließlich Aufwendungen für eigenes Personal und werden auf den Konten der Ergebniszeile 11 ausgewiesen. Bei der Erstattung an den Verein handelt es sich um Kostenerstattungen, die der Ergebniszeile 13 zuzurechnen und in dem dazugehörigen Kontenkreis nachzuweisen sind. Hier stehen die Mittel zunächst jedoch nicht zur Verfügung und können nur im Wege der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung hierher transferiert werden.

In Vertretung



Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 85.131,62 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 15.11.2018
Drucksache Nr.: 18/0413

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben Kanal- und Straßenneubau Hangelar West 3.BA Schumannstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 80.649,75 € bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“, Kostenstelle 70020, Sachkonto 097001.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00308 „Baumaßnahme Kanal Antoniusstraße“ in Höhe von 80.649,75 €

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat den Straßen- und Kanalneubau der Schumannstraße öffentlich ausgeschrieben, submittiert, die Angebote gewertet und einen Vergabebeschluss vorbereitet.

Die im Haushalt angesetzten Mittel reichen für die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme nicht aus. Die Bereitstellung dieser überplanmäßigen Mittel ist Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages. Die Zuschlags- und Bindefrist des öffentlichen Auftrags nach § 19 VOB/A endet am 14.12.2018.

Die Mehrkosten sind als konjunkturbedingt anzusehen.
Seit dem Jahre 2017 haben sich die Preise in Gewerken des Tiefbaus zunächst langsam um ca. 5 % bis 25 % über den Zeitraum eines Jahres und dann ab dem Jahre 2018 als stark steigend mit bis zu 120 % Steigerungsrate entwickelt. Die Preisentwicklung steigt bis dato weiterhin noch leicht an. Auch in anderen Baubereichen ist eine überdurchschnittliche Preisentwicklung zu verzeichnen.

Durch den Bauboom entstehen nachweislich Lieferschwierigkeiten im Bereich der Baustoffherstellung und der gestiegene Baustoffbedarf führt parallel zu Liefer-schwierigkeiten im Bereich der Logistik.

Die Bieter können auf gut gefüllte Auftragsbücher verweisen, was zu einem weiteren Preisanstieg und einer geringen Angebotsbeteiligung führt.

Für kleinere Maßnahmen werden seltener Angebote abgegeben, und wenn, dann führt dies zu höheren Angebotspreisen.

Bei komplexen und größeren Bauvorhaben führt der große Koordinierungs- und auch Kalkulationsaufwand wahrscheinlich auch noch zusätzlich zu einer höheren Kostenentwicklung.

Der v .g. Ansatz trifft auch auf die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen in der Schumannstraße zu, die im Mittelpunkt einer Altablagerungsfläche liegt.

Gemäß Submissionsergebnis vom 06.11.2018 soll der Bauauftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten in Höhe von insgesamt 912.372,89 € brutto am 29.11.2018 unter der DS-Nr. 18/0401 im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss im nichtöffentlichen Teil an die von der Verwaltung vorgeschlagene Tiefbaufirma vergeben werden.

Der Vergabebeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt Sankt Augustin in dieser Sitzung.

Auf Grundlage einer Kostenberechnung wurden die Baukosten mit insgesamt 880.000 € brutto kalkuliert.

Im Bereich des Kanalbaus sind derzeit noch ca. 374.700 € brutto verfügbar. Nach Angebotsauswertung entstand jedoch ein geprüfter Angebotsbetrag von 455.349,75 € brutto. Es entsteht demnach ein Finanzierungsfehlbetrag von 80.649,75 € brutto. Die Höhe dieses Fehlbetrags unterliegt der Beschlussfassung im Ausschuss.

Im Bereich des Straßenbaus sind derzeit noch ca. 432.560 € brutto verfügbar. Nach Angebotsauswertung entstand jedoch ein geprüfter Angebotsbetrag von 457.023,14 € brutto. Es entsteht demnach ein Finanzierungsfehlbetrag von 6.963,14 € brutto. Die Höhe dieses Fehlbetrags unterliegt keiner Beschlussfassung im Ausschuss und wird daher als einfaches Geschäft der Verwaltung abgearbeitet.

Die Deckung der beantragten Mittel im Kanalbau erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00308 „Baumaßnahme Kanal Antoniusstraße“ in Höhe von 80.649,75 € brutto.

In Vertretung

Rainer Gieß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 912.372,89 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 und 11-02-01 teilweise zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 824.760,00 € veranschlagt; insgesamt sind 912.372,89 € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2018
Drucksache Nr.: 18/0404

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2019 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 06.12.2017 wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Liegt eines der Tatbestandsmerkmale des § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor, leitet sich hieraus die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ab, die als Korrektiv der bestehenden Haushaltssatzung zu verstehen ist.

Der Nachtrag ist erforderlich, da der Neubau der Kindertageseinrichtung in der Wellenstraße nunmehr an einen Generalübernehmer vergeben werden soll. Zudem erhöhen sich die Investitionsauszahlungen gegenüber der bisherigen Planung um rd. 4,3 Mio. € auf sodann rd. 7,8 Mio. €, da anstelle der zunächst vorgesehenen fünfgruppigen Einrichtung dort nun eine achtgruppige Einrichtung entstehen soll. Die geplante Vergabe an einen Generalüber-

nehmer macht zudem die Anpassung der im Jahr 2019 benötigten Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Ertragsseite bei den Steuern; insbesondere ist bei der Gewerbesteuer eine Verringerung des Ansatzes auf 20 Mio. € vorzunehmen. Gegenüber der Finanzplanung entspricht dies einer Reduzierung um 2,3 Mio. €. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer ist eine Verbesserung von 576.200 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 kann zusätzlich zur bisherigen Planung eine Integrationspauschale vorgesehen werden. Das Land beabsichtigt, auch im Jahr 2019 (wie im Jahr 2018) 100 Mio. € aus der Integrationspauschale an die Kommunen weiter zu geben. Es wird davon ausgegangen, dass sie nach dem gleichen Schlüssel wie in 2018 verteilt wird. Danach bekommt die Stadt auch in 2019 Mittel in Höhe von 271.000 €. Eine Einplanung dieser Mittel über das Jahr 2019 hinaus erfolgt nicht, da hierzu noch keinerlei Erklärungen des Landes vorliegen. Erstmals ab dem Jahr 2019 erhält die Stadt eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die unabhängig von der Finanzkraft der Kommune gewährt wird. Das Land stellt hierfür in 2019 120 Mio. € bereit. Verteilt wird diese Pauschale je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Fläche. Der Anteil für Sankt Augustin beträgt 247.340 € für das Jahr 2019. Diese Pauschale soll dauerhaft gewährt werden und stellt für den städtischen Haushalt allgemeine Deckungsmittel dar.

Die Korrekturen bei den Umlagen (hauptsächlich bei den Schlüsselzuweisungen) führen gegenüber der bisherigen Planung zu einem Ertragszuwachs von rd. 2,3 Mio. €. Diese basieren auf der 1. Modellrechnung nach dem GFG 2019.

Nachtragsrelevant ist auch der Anstieg der Personalaufwendungen zur bisherigen Planung. Diese steigen um rd. 2,2 Mio. € auf sodann rd. 42,1 Mio. €. Neben Stellenmehrungen tragen auch der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie strukturelle Verbesserung zu diesen Mehraufwendungen bei. Die Veränderungen sind sowohl im Vorbericht zur 1. Nachtragssatzung 2019 als auch in der Übersicht näher erläutert.

Aufgrund der Tarifsteigerungen können die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Bücherei, Musikschule und Kultur nicht eingehalten werden. Die Verwaltung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein Konzept zur Kompensation vorlegen müssen. Der Rahmen aller übrigen freiwilligen Leistungen wird eingehalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 weist Erträge in Höhe von 151.314.140 € aus. Diese erhöhen sich damit gegenüber den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 um 1.666.450 €. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan 2019 um 2.689.060 € auf insgesamt 166.409.870 €. Das bisher für das Jahr 2019 ausgewiesene Defizit erhöht sich dadurch um 1.022.610 € auf sodann 15.095.730 €.

Soweit Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne ausschließlich durch Änderungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen (Ergebnisplan Zeile 11 bzw. Finanzplan Zeile 10) betroffen sind, wird aus Effizienzgründen auf den Abdruck des betroffenen Produktes verzichtet. Die Berücksichtigung erfolgt im Gesamtergebnis- und -finanzplan, darüber hinaus werden die Veränderungen bei den einzelnen Teilplänen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Der Finanzplan weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.618.510 € aus und steigt damit um 3.142.460 € gegenüber der bisherigen Planung.

Durch diesen Nachtragshaushalt erhöhen sich die Investitionsauszahlungen um 2.647.200 € auf sodann 31.859.360 €. Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.856.450 € gegenüber. Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2019 einschließlich Umschuldung erhöht sich damit um 4.035.810 € auf 12.458.470 €. Die Netto-Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2018-2022 vorgesehenen Maßnahmen bleiben unverändert bestehen. Anpassungen erfolgen lediglich in Bezug auf das geänderte Zahlenwerk.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 wird in der Ratssitzung am 05.12.2018 verteilt. Der Nachtragshaushalt soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2019 beraten werden. Eine weitere Beratung wäre am 19.02.2019 möglich. Die Verabschiedung ist für die Sitzung des Rates am 20.02.2019 vorgesehen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

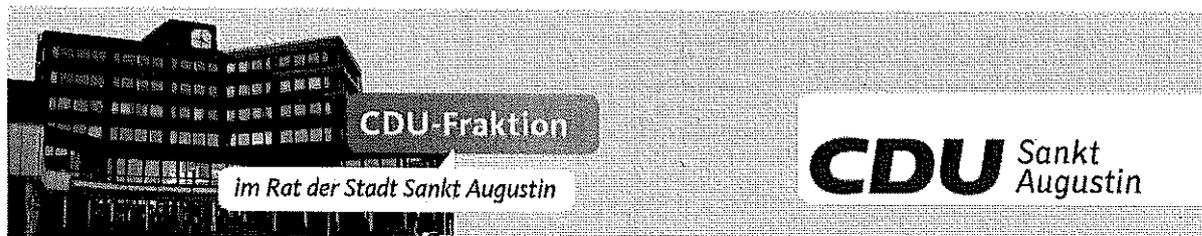
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7, FB 1

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 30.11.2018

erledigt am: 21.11.2018 vB

Antrag

Datum: 15.11.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0410

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

05.12.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bewerbung um Ansiedlung des geplanten Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) des Rhein-Sieg-Kreises in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung nimmt kurzfristig Kontakt zum Rhein-Sieg-Kreis auf, um die genauen Bedarfe des Kreises für ein neu zu bauendes Gefahrenabwehrzentrum zu erfahren.
2. Die Stadtverwaltung ermittelt bebaubare geeignete Flächen in ihrem Stadtgebiet, die den Anforderungen des Kreises für ein solches GAZ genügen. Hierbei sind nicht nur städtische Grundstücke in Betracht zu ziehen.
3. Die Stadtverwaltung begleitet die Standortsuche des Kreises für das GAZ proaktiv mit dem Ziel der Ansiedlung in Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis plant die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, da die vorhandenen Einrichtungen des Kreisfeuerwehrhauses in Siegburg nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr ausreichend dimensioniert sind.

Die Firma Forplan hat im Auftrage des Rhein-Sieg-Kreises nun eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es wird von einem Flächenbedarf von ca. 15.000 Quadratmetern ausgegangen. Auf dieser Fläche soll es Übungsanlagen Werkstätten, Materiallager und einen Stabsbereich geben. Insbesondere die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sollen im Vordergrund stehen. Ein Übungsturm sind ebenso in der Planung enthalten wie eine Wärmegewöhnungsanlage.

Die Stadt Sankt Augustin mit ihrem Leitbild WissenstadtPLUS wäre ein idealer Standort für ein solches Gefahrenabwehrzentrum. Die Stadt Sankt Augustin soll sich um diesen Standort bewerben und dem Landrat geeignete Flächen mit ausreichender Größe vorschlagen. Beispielhaft sei hier die Fläche an der Straße „Am Bauhof“ zwischen der Autobahnpolizei und dem Lidl-Kreisel aufgrund ihrer verkehrstechnisch günstigen Lage an der Autobahn genannt. Zudem befindet sich dort in unmittelbarer Umgebung keine Wohnbebauung. Ggf. findet die Stadtverwaltung weitere potentielle Flächen für ein GAZ.

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz

Sascha Lienesch

Guido Bonerath

Karl-Heinz Baumanns, sB

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 04.07.2018

Nicht öffentlicher Teil

**18/0204 Auflösung des Arbeitsvertrages einer Beschäftigten in Führungs-
funktion**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

18/0077 Verkauf eines Grundstücks an der Rathausallee

Es wird beschlussgemäß verfahren; derzeit wird der Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet.

**18/0186 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasser-
versorgungsgesellschaft m. b. H. Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.